

Aus aller Welt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **5 (1952-1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER STANDORT

FILM UND JUGENDKRIMINALITÄT

wk. So hieß der Titel einer Radiosendung, die unser Landessender Beromünster am Abend des 3. September aus dem Studio Bern übertrug. Die Verantwortlichen des Berner Studios hatten Leute aus verschiedenen Lebens- und Fachgebieten beigezogen, damit sie sich in einem gemeinsamen Gespräch zu dieser Frage äußerten.

Es sei von allem Anfang an gesagt: Es war eine interessante, in jeder Beziehung anregende Diskussion. Auch wenn vielleicht kaum neue Gedanken und Gesichtspunkte dargestellt wurden, so war doch sehr wertvoll zu hören, daß alle Beteiligten — von recht verschiedenen Seiten aus! — sozusagen zu den gleichen Schlüssen und Ergebnissen gelangten. Diese Schlüsse und Ergebnisse waren so deutlich, daß wir nur hoffen möchten, manch ein Betroffener hier und dort im Schweizerland (und vielleicht sogar darüber hinaus) gerate ein wenig ins Nachdenken.

Bevor wir zum Inhalt des Gespräches übergehen, sei vielleicht höchstens die Frage gestellt: Wo blieb in diesem Gespräch die Kirche? Vielleicht hätte auch ein Vertreter der Kirche, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, etwas zu sagen gehabt. Denn auch der Pfarrer sieht sich, gerade in seiner Jugendarbeit in der Stadt, immer wieder diesen Tatsachen gegenüber. Aber dieser Einwand nur nebenbei. Dem Wert des Gespräches soll er keinen Abbruch tun.

Die Kernfrage, um die sich die Gesprächspartner zunächst bemühten, mußte selbstverständlich lauten: Besteht zwischen den beiden Größen «Film» und «Jugendkriminalität» eine Beziehung? Ist sie direkt? Ist sie vielleicht nur indirekt?

Die Ansichten läuteten durchwegs gleich: Die Beziehungen zwischen dem Film und den Rechtsbrüchen Jugendlicher sind nur indirekt. Aber sie sind eindeutig vorhanden und feststellbar.

Der Gerichtspräsident sah sich zur Feststellung gezwungen: Wer kriminell wird, geht häufig in den Kino. Er geht natürlich auch in die Bar und ins Dancing. Aber die Wirkung des Kinos, d. h. des schlechten Films, ist nachhaltiger. Der Jugendliche sieht seine «Helden» im «Glück». Sie haben Geld, Auto, wunderbare Wohnung und Möbel — und sie arbeiten nicht! Er empfängt so den bestimmten Eindruck, das erstrebenswerte Ziel des Lebens sei, sein «Glück» ohne Anstrengung zu erreichen, ohne Arbeit, Es ergibt sich so eine falsche Idealbindung, die, zum Verbrechen oder Vergehen anreizt. Zu diesen schwerwiegenden psychologischen Schäden kann hinzukommen, daß ein jugendlicher Rechtsbrecher sich aus einem ausgesprochenen Kriminalfilm oder Gangsterfilm auch einen besonderen Trick, ein besonders raffiniertes Vorgehen aneignet, ein Vorgehen, das ihm ohne Film wohl kaum in den Sinn gekommen wäre. Vor allem gefährlich sind solche Filme für geistig Schwache und für seelisch ohnehin Gefährdete.

Der Seminardirektor unterstrich als Erzieher besonders diese psychologischen Einflüsse des minderwertigen Films. Der Jugendliche ist seinem Alter nach im Begriff, die Ideale der Kindheit auszuschalten und sich an ihrer Stelle neue zu schaffen. Aber es fehlt ihm zum Teil die dazu nötige Einsicht und Urteilskraft. Darum ist er oft gerade den negativen Einflüssen des suggestiv wirkenden Films stark ausgesetzt. Können diese negativen Einflüsse statistisch festgestellt werden? Der Sekretär der Schweizerischen Filmkammer muß darauf hinweisen, daß das bis jetzt nur in ganz geringem Maß versucht worden ist. Aus England wurde 1948 bekannt, daß von einer bestimmten Anzahl jugendlicher Kinobesucher 1,3 Prozent durch den Film kriminell geworden sind. Zu einem zahlenmäßig fast gleichen Ergebnis kam das Deutsche Institut für Filmkunde in Wiesbaden: Von 200 jugendlichen Rechtsbrechern waren 3 ausschließlich dem Schuldkonto des Films zuzuschreiben, d. h. 1,5 Prozent. In diesem Zusammenhang wies der durch sein Amt besonders sachkundige Diskussionsredner auf die wichtige Tatsache hin, daß nicht nur die sogenannten Gangsterfilme gefährlich seien, sondern mindestens ebenso sehr alle jene künstlerisch vielleicht zum Teil sogar guten Filme, deren Milieu oder Moral aber fragwürdig, verdorben, krankhaft sei.

Der Arzt kam aus psycho-hygienischen Gründen zu einer sowohl negativen als auch positiven Wertung des Kriminalfilms. Dieses Urteil wird wohl nicht überall unwidersprochen bleiben! Er erblickte nämlich darin eine positive Seite dieser Filmart, daß durch sie das in unserem gefühllosen Maschinenzeitalter sonst zu kurz kommende Gefühlsleben angeregt wird: Gefährliche Primitivinstinkte — die in jedem

Menschen vorhanden sind — werden auf diese Weise abreagiert. (Aber kann nicht gerade dieses Abreagieren gefährlich sein?!) Als negativ dagegen bezeichnete dieser Redner die sogenannte Gangstermoral: Die Werte des Lebens werden in der jugendlichen Seele ins Schwanken gebracht. Es werden in ihr um jeden Preis Gefühle erregt, die besser nicht erregt würden. Es werden durch sympathische Darstellung Taten «entschuldigt», die eigentlich nicht entschuldigt werden können.

Die negativen Einflüsse wurden auch durch die beiden weiblichen Gesprächspartner hervorgehoben. Die Seele des jungen Mädchens nimmt Schaden durch jene Sorte Liebesfilme, die statt der Wirklichkeit des Lebens unwirkliche Situationen vorführen und vortäuschen und damit die Wirklichkeit verfälschen. Das Leben selber mit seinen Idealen wird damit auf eine verhängnisvolle Weise verbogen. Wir könnten hier beifügen, vielleicht ein bißchen kraß ausgedrückt: Manche unglückliche Ehe, manche Scheidung geht weithin auf das Konto solcher «Unterhaltungsfilme», weil durch sie die Frau (oder auch der Mann!) schon vor der Ehe für die Ehe verzogen wurde statt erzogen.

Nachdem so das Gespräch eindeutig die verhängnisvollen Wirkungen des schlechten Films festgestellt hatte, ergab sich zwangsweise die Frage: Was kann dagegen unternommen werden?

Interessanterweise — und auch bezeichnenderweise! — gingen hier die Auffassungen auseinander. Soll man alle schlechten Filme von Staates wegen verbieten? Oder soll dem Jugendlichen das Urteil trotz allen Bedenken überlassen bleiben? Für beide Möglichkeiten fanden sich Gründe. Immerhin schien sich nur eine Minderheit für ein generelles Verbot des moralisch gefährlichen Films einzusetzen.

Auch nicht einheitlich waren die Ansichten über die in den letzten Jahren zur Förderung des wertvollen Films gegründeten Filmbesucherorganisationen (z. B. die Jugendfilmgemeinden). Es wurde — wohl mit Recht — erklärt, der Jugendliche wolle sich nicht ans Gängelband nehmen lassen; er wolle auch in seinem Filmbesuch frei sein. Es wurde aber mit dem gleichen Recht festgestellt, daß gerade auf diese Weise schon erfreuliche Erfolge erzielt worden seien: Mancher junge Mensch ist auf diesem Weg zum guten, d. h. wertvollen Film geführt worden und hat sich die Fähigkeit erworben, selber, aus eigener Urteilskraft, über Gut und Schlecht im Film zu entscheiden.

Und damit ergab sich das eine, was sich in dieser Frage bei jedem gewissenhaften Nachdenken ergeben muß: Das Kernproblem des Themas «Film und Jugendkriminalität» ist im letzten Grund ein *Erziehungsproblem*. Wir möchten das aus voller Ueberzeugung unterstreichen: Wo Eltern, Kirche und Schule ihre Pflicht tun (sie ist schwer, diese Pflicht!), da besteht auch im schlechten Film keine Gefahr. Wo aber die Erziehung versagt, vor allem die Erziehung der Eltern — und sie versagt oft! —, da kann so ziemlich jeder Film verhängnisvoll auf die jugendliche Seele einwirken.

Eines ist sicher: Die Schwierigkeiten sind groß. Aber ebenso sicher ist das andere: Es muß um unserer jungen Menschen willen alles versucht und unternommen werden, was diese Schwierigkeiten beseitigen oder doch wenigstens vermindern kann.

AUS ALLER WELT

Amerika

Bei einer Tischansprache in Los Angeles erklärte der Produktionsleiter der Metro Goldwyn, Doris Shary: «Das Fernsehen hat auf den Film einen heilsamen Einfluß. Es bringt die nur auf Spannung angelegten Werke zum Verschwinden, ebenso wie die fürchterlichen Melodramen. Das Fernsehen steht im Begriff, die Erbschaft von all dem Hollywooder Durchschnittszeug anzutreten.» Hoffen wir, daß das Niveau der Kinofilme sich dadurch hebt! Fernsehfilme dürfen bekanntlich von den Kinos nicht mehr gespielt werden.

Die RKO., einer der bedeutendsten Filmproduzenten Amerikas, hat im zweiten Quartal des Jahres einen Verlust von 1,67 Millionen \$ erlitten, gegen einen Gewinn von 0,35 Millionen \$ in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im ganzen hat sie im ersten Halbjahr 1952 einen Verlust von 3,71 Millionen \$ zu verzeichnen.

Das Radio erobert sich heute in Amerika zusehends die Straße. 25 Prozent aller Radioapparate befinden sich in Automobilen. 92,5 Prozent aller Nachkriegsautos besitzen Radioapparate.